

Niederschrift

(SGA/001/2024)

über die 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 31.01.2024, 16:00 - 17:59 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Kurzvortrag "Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes" von Herrn Dr. Frank Neumann
2. Kurzbericht des Sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle
3. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 3.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/051/2024
 - 3.2. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2024 113/090/2024
 - 3.3. Veranstaltungskonzept 504 50/108/2023
 - 3.4. Sachbestandsbericht ErlangenPass 2023 50/109/2024
4. Einführung des ErlangenPass mit erweitertem Berechtigtenkreis 50/110/2024
5. Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im Sozialbeirat V/046/2024
6. Anfragen

TOP 1

Kurzvortrag "Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes" von Herrn Dr. Frank Neumann

TOP 2

Kurzbericht des Sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

V/051/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 31.01.2024 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

113/090/2024

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2024

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2024 im Rahmen der von den Fachausschüssen begutachteten priorisierten Listen der Referate dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

50/108/2023

Veranstaltungskonzept 504

1. Hintergrund

Mit dem Seniorenpolitischen Konzept (SPK) wurde ein konzeptioneller und inhaltlicher Orientierungsrahmen für die Seniorenarbeit geschaffen (siehe SGA-Vorlage Nr. 50/083/2022 am 28.09.2022). Daraus ergibt sich eine stärkere dezentrale, quartiersorientierte Ausrichtung der Seniorenarbeit (50/004/2023 am 27.09.2023). In diesen Rahmen ist auch die Veranstaltungsarbeit als Teil des SPK einzuordnen.

Die Veranstaltungsarbeit kann im SPK vor allem zu den Wirkungsfeldern „Gesellschaftliche Einbindung“, „Gesundes Altern“ oder „Lebenslanges Lernen“ beitragen und Teilhabechancen stärken. Die städtische Seniorenamt bietet bereits seit Jahren eine Reihe unterschiedlichster Veranstaltungen aus den Bereichen Bewegung und Gesundheitsförderung, soziale Teilhabe, Information sowie gemeinschaftliche Freizeitgestaltung (siehe aktuelles Programm „Veranstaltungen und Informationen für Senior*innen“ 2023).

Im vorliegenden Bericht wird dargelegt, wie die Veranstaltungsarbeit vor diesem Hintergrund mit der Umsetzung des SPK weitergeführt und weiterentwickelt werden soll.

2. Grundsätze des Veranstaltungsangebots

Der Veranstaltungsbereich folgt dem Leitbild des Seniorenpolitischen Konzepts. Im Mittelpunkt steht somit die Verwirklichung gleichwertiger Teilhabechancen. Damit sind insbesondere folgende Ziele verbunden:

- Veranstaltungen werden so organisiert, dass auch **gesundheitlich eingeschränkte, wenig mobile alte Menschen** und alte Menschen mit **Beeinträchtigungen** teilnehmen können.
- Veranstaltungen ermöglichen die Teilnahme von **alten Menschen mit wenig Geld**. Sie wirken den Folgen von Armut und sozialer Ausgrenzung entgegen.

- Veranstaltungen erreichen **zurückgezogen lebende alte Menschen** und bieten (auch präventive) Ansatzpunkte gegen Vereinsamung im Alter.
- Veranstaltungen fördern das **gemeinschaftliche Leben, Austausch und Begegnung im Stadtteil**. Auch generationenübergreifende Kontakte können durch Veranstaltungen angeregt werden.
- Veranstaltungen müssen die **wachsende Diversität** des Lebens im Alter im Blick behalten. Die Vielfalt von Lebenslagen, Selbstverständnis, Interessen, Bedürfnissen oder Lebensentwürfe älter werdender Menschen erfordert **unterschiedliche Handlungsansätze**. Der breite Erfahrungshintergrund von Senior*innen soll sich in einem vielseitigen Veranstaltungsangebot für Gemeinschaft, Kultur und Bildung, Gesundheitsförderung sowie Gelegenheiten zur aktiven Mitwirkung an der Stadtgesellschaft wiederfinden.
- Veranstaltungen wirken daran mit, dass ältere Menschen über die Möglichkeiten für ein **selbständiges und selbstbestimmtes Leben**, über Vorsorge und über Unterstützungs- und Hilfsangebote informiert sind.
- Veranstaltungen tragen dazu bei, dass alte Menschen den **Anschluss an gesellschaftliche Entwicklungen** nicht verlieren (Beispiel: Digitalisierung im Alltag).

Die Veranstaltungsarbeit in der Abteilung für Alters- und Generationenfragen soll deshalb über die bereits bestehenden Angebotsformen hinaus schrittweise weiterentwickelt werden.

3. Veranstaltungsformate und -organisation

- „Traditionsveranstaltungen“ mit **gemeinschaftsförderndem Charakter** sollen weiterhin im Veranstaltungsbereich der Abteilung für Alters- und Generationenfragen organisiert werden, solange eine entsprechende Nachfrage besteht (z.B. Senioren am Berg; Senioren-Tanztee). Sie bieten über das gesamte Jahr regelmäßige Gelegenheiten für Gemeinschaft mit Gleichgesinnten, auch für Menschen mit „schmalem Geldbeutel“.
- Durch niedrigschwellige, kostengünstige **Veranstaltungen im nahen und vertrauten Wohnumfeld** sollen außerdem besonders ältere Menschen mit besonderen Teilhabebeeinträchtigungen besser erreicht werden (z.B. armutsgefährdete oder -erfahrene Ältere; Ältere mit Beeinträchtigungen; bildungsferne ältere Menschen; zurückgezogen lebende Ältere, die sich bevorzugt im eigenen Wohnumfeld bewegen). Außerdem können unterschiedliche Bedürfnisse der jeweiligen Bewohnerschaft gezielt angesprochen werden (z.B. Angebote zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung; Informationsangebote; gesellige Angebote). In den Seniorenanlaufstellen und der Seniorenquartiersarbeit wird dieser Weg bereits umgesetzt. Die Veranstaltungen geben damit kontinuierlich Gelegenheiten für Teilhabe. Sie tragen dazu bei, dass Senior*innen nachhaltig und beständig **im nachbarschaftlichen Raum** sozial eingebunden sind.
- Neben diesen eher geselligen Veranstaltungen sollen verstärkt **Informationsveranstaltungen** zu Fragen der Lebensgestaltung im Alter aufgegriffen werden, wie dies etwa in den Seniorenanlaufstellen, der Seniorenquartiersarbeit oder durch den Pflegestützpunkt bereits umgesetzt wird. Auch der Seniorentag soll sich jeweils auf einen besonderen thematischen Schwerpunkt fokussieren (z.B. Wohnen im Alter).
- Auch **Kooperationen** mit anderen Institutionen (z.B. Museen, vhs) sollen verstärkt oder neu aufgebaut werden. So sollen gezielt Barrieren gegenüber Bildungs- und Kulturangeboten bei älteren Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen verringert werden. Hierfür sollen noch weitere Kooperationspartner gewonnen werden.
- Die Teilnahmeschwelle für gemeinschaftliche Angebote soll für ältere Menschen mit wenig Geld möglichst niedrig gehalten werden. Im Angebot von Fahrten werden deshalb **Tagesfahrten möglichst in der näheren Region** bevorzugt durchgeführt. Durch den Erlangen Pass wird dieses Ziel zusätzlich unterstützt. Im Mittelpunkt dieses Angebots soll das Erleben von Gemeinschaft stehen. Das Veranstaltungsangebot der städtischen Seniorenarbeit

darf nicht zur Begrenzung von Teilhabechancen für Senior*innen führen, die nur über geringe finanzielle Mittel verfügen.

- Mit Institutionen, Vereinen oder Organisationen, die ebenfalls Veranstaltungen für ältere Menschen in ihrem Programm haben, soll die Vernetzung intensiviert werden. In der Seniorenarbeit sollen mittelfristig möglichst keine eigenen Veranstaltungen oder Angebote mehr organisiert werden, wenn diese in vergleichbarer Form in der Stadt bereits bestehen und etabliert sind. Die Funktion der Seniorenarbeit verändert sich damit. Sie hat hier vorrangig eine **Informations- und Lotsenfunktion** und weniger eine Funktion als Veranstalter. Beispielhaft kann hierzu etwa auf die Vortragsreihe „Alter und Vorsorge“ der vhs im Programm 2023 verwiesen werden.

Entsprechend der hier dargestellten Konzeption für den Veranstaltungsbereich in Abteilung 504 wird die Arbeitsplatzbeschreibung für die hierfür bestehende Personalstelle angepasst. In der neuen Organisationsstruktur der Abteilung 504 (s. SGA-Vorlage Nr. 50/106/2023 am 08.11.2023) wird diese Stelle aufgrund des abteilungsübergreifenden Arbeitsbereiches organisatorisch bei der Abteilungsleitung angesiedelt.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

50/109/2024

Sachbestandsbericht ErlangenPass 2023

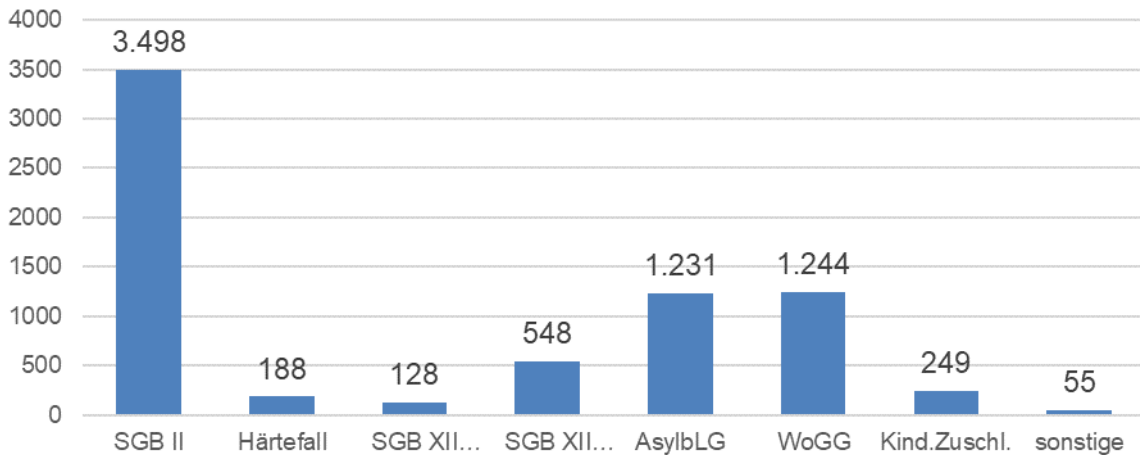
Gesamtzahlen

Der ErlangenPass mit seinen vielfältigen Angeboten wurde im Kalenderjahr 2023 von über 7.000 berechtigten Personen in Anspruch genommen (Stand: Dezember 2023; siehe Abbildung 1).

Demnach haben 1.970 Personen erstmalig einen ErlangenPass beantragt. 5.171 Personen haben ihren ErlangenPass verlängert. Ansteigende Zahlen für Verlängerungen des ErlangenPasses sind insbesondere in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII Kap. 3 und 4, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Wohngeldgesetz (WoGG) zu finden

Damit waren insgesamt 7.141 Erlanger*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses. Die Zahl der gültigen ErlangenPässe ist im Vergleich zum Vorjahr (6.046 ErlangenPässe in 2022) stark gestiegen.

ErlangenPass: Rechtskreise Stand: Dezember 2023



ErlangenPass-Inhaber*innen (Gesamt: 7.141) Stand: Dezember 2023

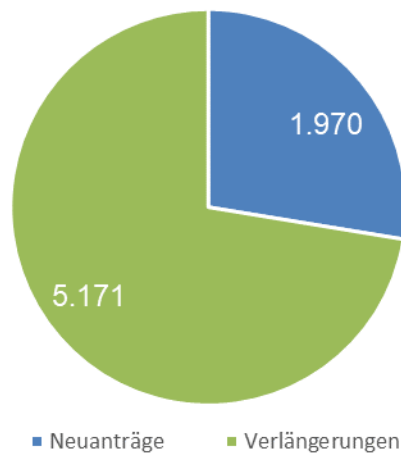


Abbildung 1 Neuanträge und Verlängerungen 2023

Aufteilung nach Rechtskreisen

Abbildung 2 ErlangenPass Inhaber*innen nach Rechtskreisen

Wie aus Abbildung 2 zu entnehmen ist, haben im Kalenderjahr 2023 (Stand: Dezember 2023) sehr viele Berechtigte den ErlangenPass aufgrund einer Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beantragt. Diese Zahl ist unter anderem auf geflüchtete Menschen zurückzuführen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung „Himbeerpalast“ untergebracht sind. Der Rückgang der Berechtigtenzahl aus dem Rechtskreis des AsylbLG im Vergleich zu 2022 (1.734 Berechtigte) lässt sich unter anderem damit begründen, dass in 2022 noch geflüchtete Menschen aus der Ukraine hierin einbezogen waren. Diese sind zum 01.06.2022 aufgrund des Rechtskreiswechsels in den Rechtskreis des SGB II bzw. des SGB XII übergegangen. Der Anstieg der Zahlen im Rechtskreis SGB II lässt sich zum Teil vor diesem Hintergrund erklären (2022: 2.640 Berechtigte). Hinzu kommt mit der Einführung des Bürgergelds außerdem ein insgesamt erweiterter Berechtigtenkreis von Bezieher*innen von SGB II-Leistungen.

Die Gruppe der sonstigen Rechtskreise setzt sich wie folgt zusammen (siehe Abbildung 3).

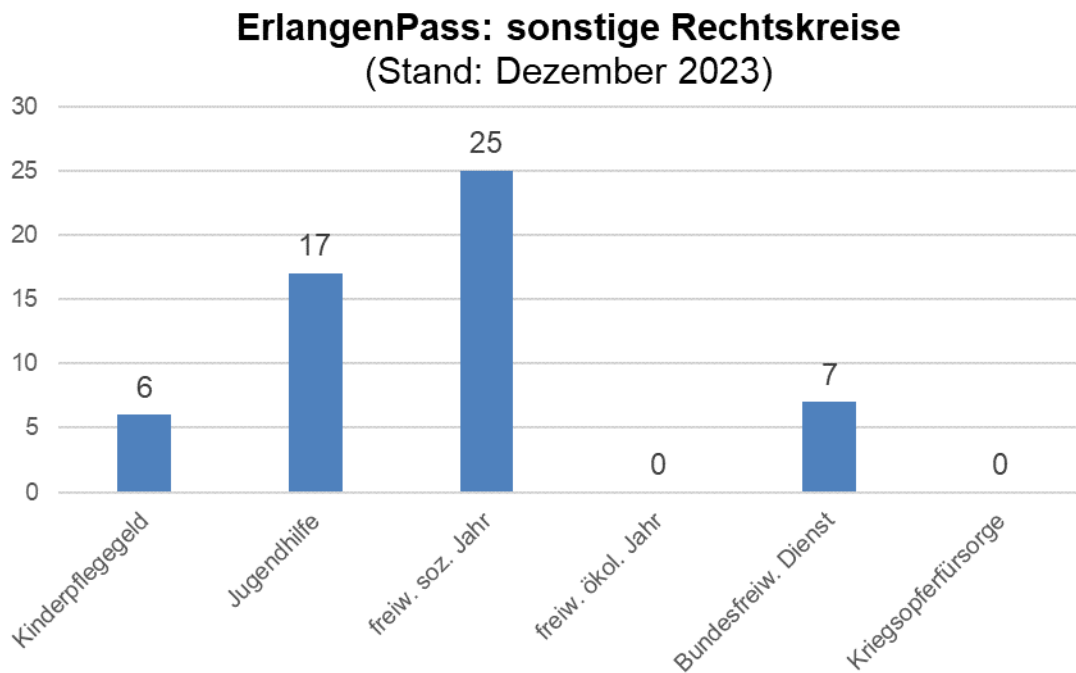


Abbildung 3 ErlangenPass nach sonstigen Rechtskreisen

Aufteilung nach Alter

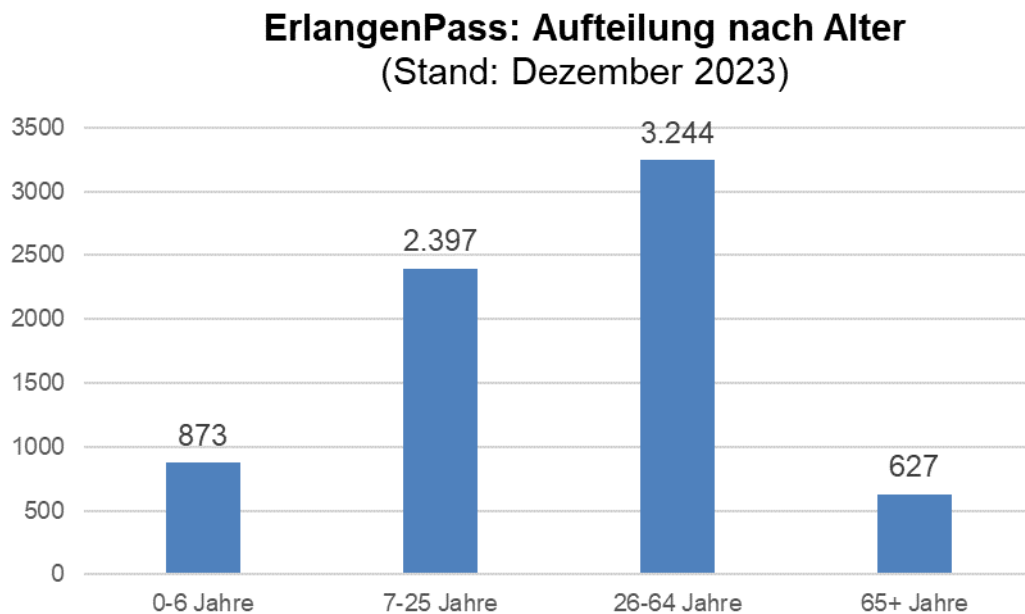


Abbildung 4 ErlangenPass-Nutzer*innen nach Altersgruppen

Die Zahl der Pass-Inhaber*innen ist in allen Altersklassen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auffälligkeiten, aus denen besondere Schlüsse gezogen werden müssten, sind nicht erkennbar. Der relative Anstieg ist jedoch in den Altersgruppen zwischen sieben und 25 Jahren sowie ab 65 Jahren am stärksten.

Im Jahr 2023 waren 2.790 Kinder (bis 18 Jahre) im Besitz eines gültigen ErlangenPasses; in diesen Fällen gilt der ErlangenPass auch als Abrechnungskarte für die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ und erleichtert die Inanspruchnahme der Leistungen „Bildung und Teilhabe“ merklich.

Angebote des ErlangenPasses

• **Nutzung der Bäder**

Im Jahr 2023, insbesondere ab Beginn der Freibadsaison 2023, konnte wie schon im Vorjahr eine starke Inanspruchnahme der Bäder mit dem ErlangenPass registriert werden. Nach der Erhöhung der Ermäßigung im Jahr 2022, die bereits zu einem deutlichen Anstieg führte, verstetigte sich die steigende Nutzung der Bäder zu einem ermäßigten Eintritt mit dem ErlangenPass auch in 2023.

Für das Gesamtjahr wurden 7.498 Nutzungen für das Röthelheimbad und 9.499 Nutzungen für das Westbad gezählt. Insgesamt sind das fast 17.000 Nutzungen mit starken, jahreszeitlich bedingten Steigerungen durch die Freibadsaison in den Sommermonaten. Insgesamt stieg die vergünstigte Inanspruchnahme der Bäder um 41 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 mit damals 12.050 ermäßigten Schwimmbadeintritten.

Eine nach Monaten aufgeschlüsselte Nutzungsstatistik kann der Anlage 1 entnommen werden.

• **Mobilität: Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs und Taxigutscheine**

Nutzerzahlen für den Erlanger Stadtverkehr mit ermäßigten Tickets lagen für das Gesamtjahr 2023 zum Stand der Berichterstellung noch nicht vor. Sie werden in einer gesonderten MzK nachgereicht.

Neben der Nutzung des ÖPNV mit ermäßigten Tickets bzw. mit dem ermäßigtem Deutschland-Ticket für 19 Euro haben ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren die Möglichkeit, Taxi-Gutscheine in Anspruch zu nehmen. Damit soll insbesondere ältere Menschen mit geringen finanziellen Mitteln in ihrer Mobilität und sozialen Teilhabe unterstützt werden. Im Jahr 2023 haben 195 berechnete Personen dieses Angebot genutzt und insgesamt 1.266 Gutscheine erhalten.

• **Angebote von Kooperationspartnern des ErlangenPasses**

Auch im Jahr 2023 konnten weitere Anbieter gewonnen werden. Einige wenige Kooperationsangebote wurden durch die Anbieter selbst eingestellt. In einigen Fällen erfolgten meist kleinere Anpassungen in der Ermäßigungshöhe oder im Angebotsumfang.

Insgesamt ermöglichen aktuell 123 Kooperationspartner (inklusive städtische Ämter) Ermäßigungen mit dem ErlangenPass. ErlangenPass-Inhaber*innen können damit auch weiterhin aus einem breiten Angebotsspektrum aus mehr als 150 Angeboten auswählen. Zu 01.09.2023 wurde zudem das Angebot des städtischen Busverkehrs um den Erwerb des Deutschland-Tickets („49-Euro-Ticket“) zu ermäßigten Kosten von 19 Euro für ErlangenPass-Inhaber*innen erweitert. Dieses Angebot wurde gleich zu Beginn sehr stark genutzt.

Folgende Angebote wurden in 2023 neu, dauerhaft oder erweitert angeboten:

- Lamm-Lichtspiele
- Energieeffiziente Elektrogeräte
- Natur- und Bewegungsschule
- Angebote von weiteren Apotheken (Ring-Apotheke, Apotheke im Medizentrum, Schloss-Apotheke, Apotheke am Ulmenweg)
- Ornament-Tanz (Wiederaufnahme der Kooperation nach Anbieterwechsel)
- Ernährungsberatung (Fortsetzung der Kooperation nach Inhaberwechsel)
- Nacht der Wissenschaften
- Aikido – neues Angebot des TV 48
- Lilienarche – kostenlose Führungen

Das Angebot hat damit weiter an Attraktivität gewonnen. Die ansteigenden Zahlen von Nutzer*innen des ErlangenPasses zeigen dabei, dass das sozialpolitische Ziel der Teilhabestärkung von Menschen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln stetig erreicht wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Um eine hohe Inanspruchnahme des ErlangenPasses zu gewährleisten, ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere eine attraktive, vielfältige Präsentation der Angebote der Kooperationspartner erforderlich.

Darüber hinaus trägt auch ein wertschätzender Kontakt mit den Kooperationspartnern zur Nachhaltigkeit und Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten des ErlangenPasses bei.

In diesem Sinne sind für 2023 insbesondere folgende Aktivitäten zu nennen:

- „Anbietertreffen“ im Oktober 2023: Einladung der Kooperationspartner zur Information über Entwicklungen beim ErlangenPass und als „Dankeschön“ für die Zusammenarbeit im Jahr 2023;
 - regelmäßig aktualisierte Infoblätter und regelmäßiger Newsletter;
 - Neuauflage der Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ im Juni 2023 mit einer Auflage von 3.000 Stück; diese war so schnell vergriffen, dass im November 2023 ein Nachdruck von weiteren 1.500 Stück erfolgte;
 - weitere Informationen erfolgen mit bewährten Medien, wie Website, Infoblatt, Flyer, Facebook.
- Im Jahr 2024 erfolgt die Umstellung aller Informationsmedien entsprechend des neuen Corporate Designs der Stadt Erlangen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 5.1 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

50/110/2024

Einführung des ErlangenPass mit erweitertem Berechtigtenkreis

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Beschluss des SGA wird die Berechtigung für den ErlangenPass um einen zusätzlichen Personenkreis erweitert (s. Beschlussvorlagen im SGA am 19.09.2022 sowie im Stadtrat am 27.10.2022; Vorlagennummer 50/085/2022). Damit sollen Haushalten mit geringem Einkommen Vergünstigungen durch den ErlangenPass ermöglicht werden, auch wenn sie über den maßgeblichen Einkommensgrenzen für existenzsichernde Sozialleistungen liegen. Diese Haushalte waren bisher für den ErlangenPass nicht berechtigt. Durch die Erweiterung sollen auch ihre Teilhabechancen gestärkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als wesentliche Zugangsvoraussetzung für den erweiterten Kreis von Berechtigten wurden je nach Haushaltsgröße Obergrenzen des Haushaltseinkommens definiert. Die Verfahrensregeln wurden im Detail im SGA am 27.09.2023 und im Stadtrat am 28.09.2023 beschlossen (Vorlagennummer 50/097/2023). Haushalte, die mit ihrem Einkommen die jeweilige Obergrenze nicht übersteigen, sind künftig für den ErlangenPass berechtigt.

Zusammenfassend haben damit künftig folgende Personenkreise Anspruch auf den ErlangenPass.

(1) wie bereits bisher: Bezieher*innen von Sozialleistungen,

(2) wie bereits bisher: Personen, die einen Freiwilligendienst leisten (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr),

(3) erweiterter Berechtigtenkreis: Haushalte mit geringem Einkommen, die jedoch keine Sozialleistungen beziehen und mit ihrem Haushaltseinkommen die Einkommensobergrenze je nach Haushaltsgröße nicht überschreiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Berechtigung für den ErlangenPass aufgrund eines geringen Haushaltseinkommens wird auf Antrag geprüft. Aufgrund der Angaben im Antrag wird in der Sachbearbeitung das maßgebliche Haushaltseinkommen berechnet. Übersteigt dieses die je nach Haushaltsgröße definierten Einkommensobergrenzen nicht, wird für die berechtigten Haushaltsmitglieder jeweils ein personenbezogener ErlangenPass ausgestellt. Die Eckpunkte des Verfahrens werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Verwaltungsverfahren

- Richtlinie

Anspruchsgrundlagen für den ErlangenPass sowie das Verfahren der Antragstellung, die Ermittlung des maßgeblichen Haushaltseinkommens und weitere Verfahrensabläufe werden transparent in der als Anlage 1 beigefügten Richtlinie geregelt.

- Antragstellung

Ein Antrag kann in Papierform oder online gestellt werden. Die Antragstellung ist nicht an bestimmte Fristen gebunden, sondern ganzjährig möglich.

- Gültigkeitsdauer

Ab Ausstellung gilt der ErlangenPass für mindestens 12 Monate (bisher: Kalenderjahr) bzw. bis zum Ende des jeweiligen Quartals im Folgejahr. Wird beispielsweise ein ErlangenPass im Februar 2024 ausgestellt, so ist dieser bis März 2025 gültig (Ende des 1. Quartals). Für Personen, die einen ErlangenPass aufgrund des Bezugs von Sozialleistungen oder der Ableistung eines Freiwilligendienstes beantragen, gilt diese Regelung bereits ab 01.01.2024.

Mit dieser Regelung soll die Bearbeitung der erwartbar zunehmenden Anträge zeitlich entzerrt werden. Die Ausstellung des ErlangenPass soll somit ohne große zeitliche Verzögerung möglich werden.

Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums kann ein Folgeantrag gestellt werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen noch vorliegen.

- Einkommensberechnung

Die Einkommensberechnung orientiert sich im Wesentlichen an den Vorschriften des SGB II und SGB XII. Für die Einkommensberechnung wurden maßgebliche anrechenbare Einkommensarten, nicht anzurechnende Einkommensarten, ein Freibetrag aus Erwerbseinkommen in Höhe von 100,- € je erwerbstätigem Haushaltsmitglied sowie Vermögensfreigrenzen definiert. Einmalige Einnahmen (z.B. Jahressonderzahlungen bei Gehalt, Abfindungen) werden nicht in die Einkommensberechnung einbezogen.

Bei der Ermittlung des maßgeblichen Haushaltseinkommens werden außerdem besondere Belastungen (zum Beispiel Unterhaltszahlungen) berücksichtigt. Diese vermindern rechnerisch das maßgebliche Haushaltseinkommen.

Die Regelungen zur Einkommensberechnung werden in einem verwaltungsinternen Handlungsleitfaden für die Sachbearbeitung konkretisiert.

- Online-Rechner

Haushalte mit einem geringen Einkommen können mittels eines Online-Rechners selbst eine einfache Überschlagsrechnung durchführen. Damit ist eine erste Einschätzung möglich, ob die Berechtigung für einen ErlangenPass besteht.

Aufgrund der eingegebenen Daten erfolgt eine automatische Rückmeldung, ob der Haushalt die maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht übersteigt und damit bei einer Antragstellung die Berechtigung für einen ErlangenPass zu erwarten ist. Wird die maßgebliche Einkommensgrenze aufgrund der eingegebenen Daten nur geringfügig überschritten, wird eine detailliertere Prüfung der Anspruchsberechtigung aufgrund eines Antrags empfohlen. Wird aufgrund der eingegebenen Daten das maßgebliche Haushaltseinkommen erheblich übertroffen, wird dies mit dem Hinweis zurückgemeldet, dass voraussichtlich keine Berechtigung besteht. Eine konkrete Antragstellung ist grundsätzlich aber natürlich dennoch möglich.

Unabhängig von diesen ersten Einschätzungen aufgrund der Überschlagsrechnung ist für eine verbindliche Entscheidung in jedem Fall eine formale Antragstellung notwendig.

3.2 Einführung

- Anbieterinformation

Anbieter, die Ermäßigungen durch den ErlangenPass gewähren, wurden im Rahmen eines Anbietertreffens sowie im Nachgang hierzu schriftlich über den erweiterten Berechtigtenkreis und das damit verbundene Verfahren informiert.

Durch den erweiterten Berechtigtenkreis ergibt sich auch für den städtischen Haushalt ein finanzieller Mehraufwand aufgrund von Ermäßigungen (z.B. bei Kursgebühren oder Eintrittsgeldern) bzw. Erstattungen der Stadt an die ESTW. In die Anbieterinformation waren deshalb auch die städtischen Anbieter einbezogen (z.B. ESTW, vhs, Museen).

- ErlangenPass-Karte (Vorzeigekarte)

Der ErlangenPass wird weiterhin als Vorzeigekarte im „Scheckkarten“-Format ausgegeben. Diese wird zukünftig einheitlich im neuen Corporate Design der Stadt gestaltet. Dabei wird nicht zwischen den verschiedenen Personenkreisen unterschieden oder der jeweilige Personenkreis auf der Karte gesondert vermerkt. Es soll damit vermieden werden, dass die jeweilige Berechtigung für den ErlangenPass nach außen erkennbar ist.

Für alle Personenkreise wird deshalb generell außerdem der einheitliche Begriff „ErlangenPass“ verwendet (ohne gesonderte Zusatzbezeichnungen je nach Personenkreis).

- Einführungszeitpunkt

Entsprechend des o.g. Beschlusses im SGA und Stadtrat war eine Einführung des erweiterten ErlangenPass in der ersten Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Hierfür sind sowohl technische Voraussetzungen (z.B. Umsetzung des Online-Rechners) als auch personelle Ressourcen (aufgrund der zusätzlichen Antragsstellungen) notwendig. Darüber hinaus sind unabhängig davon weiter steigende Antragszahlen auch von Haushalten mit Bezug von Sozialleistungen zu erwarten. So sind die Antragszahlen bereits in 2023 aufgrund der Ermäßigung durch den ErlangenPass für das Deutschland-Ticket erheblich.

Die Umsetzung des erweiterten ErlangenPass soll daher ab 1. April 2024 erfolgen.

3.3 Evaluation

Die Umsetzung des erweiterten ErlangenPasses soll durch die Auswertung von statistischen Kennzahlen begleitet werden. Eine Kernfrage ist hierbei insbesondere die Entwicklung der gesamten Nutzer*innen-Zahlen durch den erweiterten Personenkreis. Sozialpolitisches Ziel des ErlangenPass ist die Stärkung von Teilhabechancen für mehr Haushalte mit geringem Einkommen.

Damit eng verbunden ist die Beobachtung der Kostenentwicklung in Bezug auf Ermäßigungen von städtischen Angeboten (z.B. vhs, Museen) sowie Erstattungen der Stadt an die ESTW (ermäßigtes Deutschland-Ticket; Eintritt zu den städtischen Bädern).

Hinsichtlich des erweiterten Personenkreises soll zudem differenziert betrachtet werden, in welchem Umfang und zahlenmäßigen Verhältnis Haushalte von Familien (insbesondere alleinerziehende Familien) sowie von alten Menschen erreicht werden. Hier bestehen im Durchschnitt besondere Armutsrisiken und damit eingeschränkte Teilhabechancen (z.B. sozialer Ausschluss von Kindern und Jugendlichen; Einsamkeitsrisiken im Alter).

Darüber hinaus soll im weiteren Prozess über die Einbeziehung von Studierenden und Auszubildenden in den ErlangenPass entschieden werden. Diese werden in der ersten Stufe der Erweiterung des Berechtigtenkreises noch nicht einbezogen (s. Beschlussvorlage Nr. 50/097/2023 im SGA vom 27.09.2023 bzw. Stadtrat am 28.09.2023). Für eine realistische und belastbare Einschätzung von notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind zunächst statistische Kennwerte notwendig.

Für die erforderlichen Kennwerte zur Evaluation werden neben der Anzahl von Nutzer*innen ausgewählte anonymisierte Antragsdaten ausgewertet (z.B. Alter, Haushaltsgröße).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Frau Girstenbrei fragt, wie hoch das Mindesteinkommen von Studierenden ist, um zum Personenkreis des ErlangenPass mit erweitertem Berechtigtenkreis zu gehören.

Es wird hier auf die Beschlusslage folgender Beschlussvorlagen verwiesen:

50/085/2022 vom 27.10.2022

50/097/2023 vom 28.09.2023

Frau Grille stellt den Antrag den Personenkreis um Studierende unter der Armutsgrenze mit in die Richtlinie aufzunehmen.

Dieser Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Sozialbeirat: einstimmig abgelehnt (5 anwesend)

SGA: mehrheitlich mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt (10 anwesend)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Frau Girstenbrei fragt, wie hoch das Mindesteinkommen von Studierenden ist, um zum Personenkreis des ErlangenPass mit erweitertem Berechtigtenkreis zu gehören.

Es wird hier auf die Beschlusslage folgender Beschlussvorlagen verwiesen:

50/085/2022 vom 27.10.2022

50/097/2023 vom 28.09.2023

Frau Grille stellt den Antrag den Personenkreis um Studierende unter der Armutsgrenze mit in die Richtlinie aufzunehmen.

Dieser Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Sozialbeirat: einstimmig abgelehnt (5 anwesend)

SGA: mehrheitlich mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt (10 anwesend)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 5

V/046/2024

Neubesetzung der Vertretung des Caritasverbandes im Sozialbeirat

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch den Caritasverband scheidet Herr Peter Reil als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Frau Susanne Giering wird ab sofort als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 6

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Sitzungsende

am 31.01.2024, 17:59 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführerin:

.....
Langer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: